

AMTSBLATT

Informiert aus Tradition.



KANTON
NIDWALDEN

Amtlicher Teil

Nr. 16 · 17. April 2019

Herausgeber Kanton Nidwalden

Verlag, Druck und Abonnementsverwaltung Engelberger Druck AG, Oberstmühle 3, 6370 Stans

Kontakt Tel. 041 619 1570, Fax 041 619 15 60, amtlich@amtsblatt-nw.ch, www.amtsblatt-nw.ch

Karl Rohrer AG

Schreinerei Zimmerei



Wir verwirklichen Ihre Wohnträume



Funktion und Charme



Schönheit und Sicherheit



Behaglichkeit und Aussicht

Karl Rohrer AG • Wichelstrasse 1 • 6072 Sachseln
041 660 30 44 • info@karo-holz.ch • www.karo-holz.ch

INHALTSVERZEICHNIS

Informationen aus dem Regierungsgebäude	571
Direktionen und Amtsstellen	573
Justiz- und Sicherheitsdirektion	575
Bildungsdirektion	579
Landwirtschafts- und Umweltdirektion	580
Handelsregister	582
Schuldbetreibung und Konkurs	584
Gerichte	586
Gemeinden	588
Baugesuche	588
Beckenried	590
Buochs	592
Hergiswil	593
Stans	595
Stansstad	596
Selbständige Anstalten	599



Die nächste Ausgabe Nr. 17 erscheint am
Donnerstag, den 25. April 2019

INFORMATIONEN AUS DEM REGIERUNGSGEBÄUDE

Optimiertes Hochwasserschutzkonzept für den Buoholzbach

Der Nidwaldner Regierungsrat tritt für ein optimiertes, überarbeitetes Hochwasserschutzprojekt am Buoholzbach ein. Gespräche mit den betroffenen Grundstückeigentümern sind bisher positiv verlaufen. Für die Projektbegleitung ist ein regierungsrätlicher Ausschuss ins Leben gerufen worden.

Der Buoholzbach im Grenzgebiet von Wolfenschiessen und Oberdorf kann bei starken Niederschlägen grosse Geschiebemengen bis in die Engelbergeraa transportieren. Dabei besteht die Gefahr, dass der Fluss aus seinem Bett gedrängt und der Stanser Talboden bis nach Stansstad überschwemmt wird. Die aktuelle Gefahrenkarte weist in diesem Gebiet rote, viele blaue und gelbe Flächen auf. Im gelben Gebiet (geringe Gefahr) werden Objektschutzmassnahmen empfohlen, wohingegen Bauen im blauen Gebiet (mittlere Gefahr) nur mit Auflagen möglich ist, in der roten Zone (erhebliche Gefahr) gilt ein Bauverbot. «Erst mit der Realisierung des Hochwasserschutzes wird sich die Situation entschärfen», hält Baudirektor Josef Niederberger fest.

Für den Buoholzbach wird seit dem Unwetter 2005 nach einer Lösung gesucht. Bis heute konnte seitens Behörden und Planer aber kein Projekt vorgelegt werden, das von den betroffenen Grundeigentümern mitgetragen wird. Die bisherigen Planungen zeigten auf, dass das Schutzziel nur mit Hilfe eines grossen Geschiebesammlers auf dem Schwemmkegel nachhaltig zu erreichen ist und nur mittels Realersatzflächen eine einvernehmliche Lösung mit den Liegenschaftsbesitzern gefunden werden kann. Aufgrund dessen hatte der Regierungsrat dem Landrat einen Rahmenkredit von 4,5 Millionen Franken zum vorsorglichen Erwerb von Realersatzland vorgelegt. Der Landrat hat diesem am 28. Februar 2018 zugestimmt.

In der Folge wurde auf Basis einer Aufgaben- und Projektanalyse ein optimiertes Konzept erarbeitet. Dabei wurden soweit möglich auch die Anliegen der Grundeigentümer berücksichtigt. Obwohl mit dem weiterentwickelten Konzept grosse Teile der Industriezone Hofwald erhalten werden können, wird auch bei dieser Lösung viel Land für die notwendigen Hochwasserschutzbauten benötigt.

«Seit Herbst 2018 sind mit den Hauptbetroffenen sowie Eigentümern von Realersatzland konstruktive Gespräche geführt worden», hält Josef Niederberger fest. Erste Verträge konnten dank dem Rahmenkredit bereits ausgehandelt und abgeschlossen werden.

In einem nächsten Schritt ist für das optimierte Hochwasserschutzkonzept am Buholzbach ein Vorprojekt auszuarbeiten. Basierend darauf wird der Regierungsrat Ende 2019 beim Landrat einen ersten Verpflichtungskredit für die weiteren Arbeiten einholen. Nach Ausarbeitung des Bauprojekts wird dem Kantonsparlament – voraussichtlich im Herbst 2022 – ein zweiter Verpflichtungskredit vorgelegt. Dieser wird für die Ausführungsplanung und Realisierung der Wasserbaumassnahmen benötigt. Mit der Erstellung der Schutzbauten kann voraussichtlich im Winter 2022/2023 gestartet werden. Nach rund 2½ Jahren Bauzeit, das heisst bestenfalls ab Sommer 2025, wird die Gefahr von Überflutungen infolge des Buholzbachs im Stanser Talboden auf ein Minimum reduziert sein.

Damit das Hochwasserschutzprojekt erfolgreich ausgearbeitet werden kann, ist eine breite Abstützung erforderlich. Hierfür ist ein regierungsrätlicher Projektausschuss mit Baudirektor Josef Niederberger (Vorsitz), Landesstatthalter und Finanzdirektor Alfred Bossard, Justiz- und Sicherheitsdirektorin Karin Kayser sowie Landwirtschaft- und Umweltdirektor Joe Christen gebildet worden.

Stans, 11. April 2019

DIREKTIONEN UND AMTSSTELLEN

Medieninformationen

Neue Broschüre erlaubt Einblick in die Reptilienwelt von Obwalden und Nidwalden

In den letzten Jahren wurden in Obwalden und Nidwalden die Reptilienvorkommen systematisch untersucht. Die heimlich lebenden und gut getarnten Tiere werden oft übersehen. Umso spannender sind die Erkenntnisse aus den Untersuchungen. In einer attraktiven Broschüre werden die sieben heimischen und vier standortfremden Reptilienarten vorgestellt und ihre Lebensräume beschrieben.

Flink huscht eine Zauneidechse durchs Laub im Gebüsch oder an einem Ufer sonnt sich eine Ringelnatter. Mit den steigenden Frühlingstemperaturen sind auch die wechselwarmen Reptilien wieder unterwegs. Begegnungen mit Reptilien sind dennoch selten. Meist hört man bloss ein Rascheln oder sieht eine Bewegung im Augenwinkel. Deshalb waren die Kenntnisse über die Reptilienvorkommen in beiden Kantonen lückenhaft. Um die geschützten Tiere gezielt fördern zu können, ist das Wissen darüber, wo sie noch vorkommen, sehr wichtig. Während mehreren Jahren wurden in beiden Kantonen systematisch Reptilien gesucht. Manche Arten wie die Blindschleiche oder die Schlingnatter leben so heimlich, dass sie häufig nur schwer zu beobachten sind. Deshalb wurden auch Stahlplatten ausgelegt. Darunter wird es angenehm warm. Gerne schlüpfen Schlingnatter und Blindschleiche darunter und können mit einem Blick unter die Platten einfach entdeckt werden.

Wissen zugänglich machen

Damit die Bevölkerung von den Erfahrungen der Experten erfährt, wurde im Auftrag der Fachstelle Natur- und Landschaftsschutz Nidwalden und dem Amt für Wald und Landschaft Obwalden eine informative Broschüre zusammengestellt. Neben den typischen Reptilienlebensräumen werden die hier lebenden Arten vorgestellt. Es entstand ein kleiner Feldführer, der in jeden Rucksack und jede Hosentasche passt. Auf Streifzügen durch die Ob- und Nidwaldner Natur soll er ein Begleiter sein und die Augen für die faszinierende Welt der Reptilien öffnen.

Einmalige Vielfalt an Reptilien

In keinem anderen Zentralschweizer Kanton sind so viele verschiedene Reptilienarten heimisch wie im Kanton Obwalden. Die häufigste Reptilienart in Ob- und Nidwalden ist die Waldeidechse. Sie kann vor allem zwischen 700 und 2000 Metern über Meer angetroffen werden. Auf Alpweiden, am Rand von Feuchtgebieten, entlang von Waldrändern und in Geröllhalden fühlt sich diese Eidechse wohl. Ganz besonders ist an der Waldeidechse, dass sie in hiesigen Breitengraden im Spätsommer Jungtiere zur Welt bringt. In südlicheren Gegenden legt die braun gefärbte Eidechse Eier, aus denen Junge schlüpfen.

Die Broschüre «Faszinierende Reptilien in Ob- und Nidwalden» ist an folgenden Orten kostenlos erhältlich:

- Amt für Wald und Landschaft, Flüelistrasse 3, 6060 Sarnen (Heidi Budmiger)
- Fachstelle Natur- und Landschaftsschutz, Breitenhaus, 6371 Stans (Ingrid Schär)
- Bücher Dillier, Sarnen
- Bücher von Matt, Stans

In elektronischer Form kann sie von den Kantonswebseiten heruntergeladen werden:

www.ow.ch → Suchbegriff: Reptilienarten

www.nw.ch → Suchbegriff: Reptilien

Eigentumsübertragungen

(Art. 970a ZGB, Art. 9b GB-Gesetz)

Stans

Parzelle Nr. 1649, Rathausplatz 6a, Grundbuch Stans, 131 m² mit Wohnhaus mit Anbauten

Veräusserer: Miteigentümer zu je $\frac{1}{5}$:

- a) Franz Kayser, im Winkel 11c, 8910 Affoltern am Albis
- b) Rosmarie Kayser, Kasimir-Pfyffer-Strasse 5, 6003 Luzern
- c) Klaus Kayser-Kesseli, Rathausplatz 6b, 6370 Stans
- d) Esther Rossi-Kayser, Rathausplatz 6, 6370 Stans
- e) Martin Kayser-Baumann, Rathausplatz 6a, 6370 Stans

Erwerber: Martin Kayser-Baumann, Rathausplatz 6a, 6370 Stans

Parzelle Nr. 1650, Rathausplatz 6b, Grundbuch Stans, 202 m² mit Wohnhaus, Schuppen und Geräteraum

Veräusserer: Miteigentümer zu je $\frac{1}{5}$:

- a) Franz Kayser, im Winkel 11c, 8910 Affoltern am Albis
- b) Rosmarie Kayser, Kasimir-Pfyffer-Strasse 5, 6003 Luzern
- c) Klaus Kayser-Kesseli, Rathausplatz 6b, 6370 Stans
- d) Esther Rossi-Kayser, Rathausplatz 6, 6370 Stans
- e) Martin Kayser-Baumann, Rathausplatz 6a, 6370 Stans

Erwerber: Klaus Kayser-Kesseli, Rathausplatz 6b, 6370 Stans

Ennetmoos

Parzelle Nr. 570, Talstrasse 17, Grundbuch Ennetmoos, 670 m² mit Wohnhaus mit 2 Wohnungen und Wintergarten

Veräusserer: Elisabeth Wallimann-Odermatt, Talstrasse 17, 6372 Ennetmoos

Erwerber: Miteigentümer zu je $\frac{1}{5}$:

- a) Petra Wallimann, Büntistrasse 7, 6370 Stans
- b) Sonja Pilotti-Wallimann, Via Campisc 12, 6516 Cugnasco
- c) Daniela Wallimann, Via Brattas 16, 7500 St. Moritz

Dallenwil

Grundstück GB-Nr. 5033, Chrüz mattstrasse 10b, Grundbuch Dallenwil, Stockwerkeigentum:

$\frac{334}{1000}$ Miteigentum an Parzelle 573 mit Sonderrecht am Terrassenhaus 2 und Nebenraum

Veräusserer: Agnes Niederberger-Iten, Rossiweg 5, 6382 Büren

Erwerber: Miteigentümer zu je $\frac{1}{2}$:

- a) Steven Roche, Turmatthof 16, 6370 Stans
- b) Nadia Roche, Turmatthof 16, 6370 Stans

Stansstad

1. Grundstück GB-Nr. 6582, Schürmatt 13, Grundbuch Stansstad, Stockwerkeigentum: $\frac{9}{1000}$ Miteigentum an Parzelle 1205 mit Sonderrecht an der 4 $\frac{1}{2}$ -Zimmer-Wohnung D2.3 im 2. Obergeschoss
2. Grundstück GB-Nr. 6658, Schürmatt, Grundbuch Stansstad, $\frac{1}{153}$ Miteigentum an Parzelle 1201 (Platz 24)

Veräusserer: Einfache Gesellschaft:

- Schappe AG, Feldstrasse 2, 6060 Sarnen
- Kutonix-Invest AG, Hochbühlstrasse 20, 6003 Luzern

Erwerber: Miteigentümer zu je $\frac{1}{2}$:

- a) Federica Candela, Wirzboden 13, 6370 Stans
- b) Leandro von Holzen, Wirzboden 13, 6370 Stans

Oberdorf

Parzelle Nr. 296, Haldenweg 8, Mülimatt, Grundbuch Oberdorf, 909 m² mit Wohnhaus und Garage

Veräusserer: Verena Villiger-Steinbeck, Haldenweg 8, 6382 Büren

Erwerber: Heidi Villiger, Haldenweg 8, 6382 Büren

Parzelle Nr. 270, Beugstrasse 2, Beugi, Grundbuch Oberdorf, 895 m² mit Wohnhaus und Ueberdachung

Veräusserer: Miteigentümer zu je $\frac{1}{2}$:

- a) Urs Lussi-Christen, Alpenstrasse 2, 6373 Ennetbürgen
- b) Peter Lussi, Rosenweg 3, 6340 Baar

Erwerber: Miteigentümer zu je $\frac{1}{2}$:

- a) Diego Lussi, Stationsstrasse 16, 6373 Ennetbürgen
- b) Michèle Doppmann, Stationsstrasse 16, 6373 Ennetbürgen

Buochs

Parzelle Nr. 388, Ennetbürgerstrasse 27, Grundbuch Buochs, 510 m² mit Wohnhaus mit 3 Wohnungen und Garagen

Veräusserer: Walter Barmettler, Ennetbürgerstrasse 27, 6374 Buochs

Erwerber: Rinderknecht Schreinerei AG, Ennetbürgerstrasse 29, 6374 Buochs

Parzelle Nr. 562, Beckenriederstrasse, Grundbuch Buochs, 545 m² mit Waschhaus

Veräusserer: Erben des Otto Fuchs-Bolli

Erwerber: Benno Frank, Schützenmattring 1, 6374 Buochs

Ennetbürgen

1. Parzelle Nr. 279, Weingärtli, Grundbuch Ennetbürgen, 10'367 m² mit Scheune
2. Parzelle Nr. 280, Stalden, Grundbuch Ennetbürgen, 12'261 m² Befestigt, Humusiert, Bestockt, Vegetationslos
3. Parzelle Nr. 803, Weingärtli, Grundbuch Ennetbürgen, 12'900 m² Befestigt, Humusiert, Gewässer, Bestockt

Veräusserer: Markus Ettl, Ennerbergstrasse 8, 6374 Buochs

Erwerber: Erlita Terte, Grundlistrasse 2, 6390 Engelberg

½ Miteigentum an:

Parzelle Nr. 928, Ober-Matt, Grundbuch Ennetbürgen, 2'408 m² mit Wohnhaus und Abstellraum

Veräusserer: Hans Schori, Fruttweg 8, 6377 Seelisberg

Erwerber: Angela Schori-Praloran, Fruttweg 8, 6377 Seelisberg

½ Miteigentum an:

Parzelle Nr. 320, Ober-Matt, Grundbuch Ennetbürgen, 21'969 m² Bestockt

Veräusserer: Angela Schori-Praloran, Fruttweg 8, 6377 Seelisberg

Erwerber: Hans Schori, Fruttweg 8, 6377 Seelisberg

Wolfenschiessen

1. Grundstück GB-Nr. 5320, Oberrickenbachstrasse 9, Grundbuch Beckenried, Stockwerkeigentum: $\frac{9}{1000}$ Miteigentum an Parzelle 580 mit Sonderrecht an der 3½-Zimmer-Wohnung im 2. Obergeschoss (Haus C) und Nebenraum
2. Grundstück GB-Nr. 5354, Oberrickenbachstrasse, Grundbuch Wolfenschiessen, $\frac{1}{48}$ Miteigentum an Parzelle 1094 (Platz 21)
3. Grundstück GB-Nr. 5355, Oberrickenbachstrasse, Grundbuch Wolfenschiessen, $\frac{1}{48}$ Miteigentum an Parzelle 1094 (Platz 22)

Veräusserer: BAT Bauprojekt AG, Riedenmatt 2, 6370 Stans

Erwerber: Miteigentümer zu je ½:

- a) Peter Zumbühl, Vorder Ey 1, 6386 Wolfenschiessen
- b) Cornelia Zumbühl-Näpflin, Vorder Ey 1, 6386 Wolfenschiessen

1. Grundstück GB-Nr. 5382, Oberrickenbachstrasse 9, Grundbuch Wolfenschiessen, Stockwerkeigentum: $\frac{1}{1000}$ Miteigentum an Parzelle 580 mit Sonderrecht am Disponibelraum im Untergeschoss (Haus D)
2. Grundstück GB-Nr. 5383, Oberrickenbachstrasse 7, Grundbuch Wolfenschiessen, Stockwerkeigentum: $\frac{8}{1000}$ Miteigentum an Parzelle 874 mit Sonderrecht am Disponibelraum im Untergeschoss (Haus A/B)

Veräusserer: BAT Bauprojekt AG, Riedenmatt 2, 6370 Stans

Erwerber: Thomas Christen, Bahnhofstrasse 1, 6386 Wolfenschiessen

-
1. Grundstück GB-Nr. 5327, Oberrickenbachstrasse 7, Grundbuch Wolfenschiessen, Stockwerkeigentum: $\frac{122}{1000}$ Miteigentum an Parzelle 874 mit Sonderrecht an der 4 ½-Zimmer-Wohnung im 1. Obergeschoss (Haus A) und Nebenraum
 2. Grundstück GB-Nr. 5346, Oberrickenbachstrasse, Grundbuch Wolfenschiessen, $\frac{1}{48}$ Miteigentum an Parzelle 1094 (Platz 13)
 3. Grundstück GB-Nr. 5347, Oberrickenbachstrasse, Grundbuch Wolfenschiessen, $\frac{1}{48}$ Miteigentum an Parzelle 1094 (Platz 14)
- Veräusserer: BAT Bauprojekt AG, Riedenmatt 2, 6370 Stans
Erwerber: Roland Schuler, Humligenstrasse 14, 6386 Wolfenschiessen

Hergiswil

1. Grundstück GB-Nr. 7403, Käppelimmattstrasse 6, Grundbuch Hergiswil, Stockwerkeigentum: $\frac{98}{1000}$ Miteigentum an Parzelle 1499 mit Sonderrecht an der 4 ½-Zimmer-Wohnung im 1. Obergeschoss und Nebenraum
 2. Grundstück GB-Nr. 7410, Käppelimmattstrasse 6, Grundbuch Hergiswil, $\frac{65}{1000}$ Miteigentum an GB 7395 (Platz 4)
- Veräusserer: Heidi Blättler-Mathis, Käppelimmattstrasse 4, 6052 Hergiswil
Erwerber: Marianne Mathis, Erlenstrasse 95, 6020 Emmenbrücke
1. Grundstück GB-Nr. 7123, Sonnhaldenstrasse 61, Grundbuch Hergiswil, Stockwerkeigentum: $\frac{201}{1000}$ Miteigentum an Parzelle 949 mit Sonderrecht an der 4 ½-Zimmer-Wohnung im Gartengeschoss und Nebenräumen
 2. Grundstück GB-Nr. 7139, Sonnhaldenstrasse 61, Grundbuch Hergiswil, $\frac{1}{12}$ Miteigentum an GB 7121 (Platz 9)
 3. Grundstück GB-Nr. 7140, Sonnhaldenstrasse 61, Grundbuch Hergiswil, $\frac{1}{12}$ Miteigentum an GB 7121 (Platz 10)
- Veräusserer: Gebau Immobilien AG, Sonnenbergstrasse 20, 6052 Hergiswil
Erwerber: Herbert Meyer, Sonnhaldenstrasse 61, 6052 Hergiswil

Bildungsdirektion

Berufs- und Studienberatung Nidwalden

Wege in das Gesundheitswesen

Mittwoch, 8. Mai 2019, 19:30 Uhr

Aula, Berufs- und Weiterbildungszentrum BWZ, Grundacherweg 6, Sarnen

Informationsveranstaltung für Erwachsene

Themen

- Berufe und Ausbildungsmöglichkeiten im Gesundheitswesen
- Informationen zum Arbeitsmarkt
- Erfahrungsberichte: Pflege im Alters- und Pflegeheim / Operationstechnik HF (Höhere Fachschule) im Spital

Zielpublikum

Erwachsene Personen, die sich für eine Zweitausbildung im Gesundheitsbereich interessieren

Diese Veranstaltung wird organisiert von:

Berufs- und Studienberatung Nidwalden, Telefon 041 618 74 40, www.netwalden.ch

Berufs- und Weiterbildungsberatung Obwalden, Telefon 041 666 63 44,

www.berufsberatung-ow.ch

Gesuche um Verleihung bzw. Bewilligung von Wassernutzungsrechten

Gemäss Art. 31 bzw. 44 des Wasserrechtsgesetzes vom 30. April 1967 liegen die Unterlagen der nachfolgenden Gesuche während 20 Tagen auf der jeweiligen Gemeindekanzlei sowie beim Amt für Umwelt, Stansstaderstrasse 59, Stans, auf. Allfällige Einsprachen wegen Verletzung öffentlicher oder privater Interessen sind binnen der Auflagefrist schriftlich und begründet im Doppel der Landwirtschafts- und Umweltdirektion, Stansstaderstrasse 59, Postfach 1251, 6371 Stans, einzureichen.

Beckenried

Standort: Parz. Nrn. 474 (Festland), 795 (See), Rütönenstrasse 57
Gesuchstellerin: Wabag Kies AG, Rütönenstrasse 57, 6375 Beckenried
Grundeigentümer: – Parz. Nr. 474: Wabag Kies AG, Rütönenstrasse 57, 6375 Beckenried
– Parz. Nr. 795: Kanton Nidwalden, Baudirektion, 6371 Stans
Betroffenes Gewässer: Vierwaldstättersee

Gesuch um Erneuerung der Verleihung und Bewilligung für die Benützung von Seegebiet für zwei Standplätze mit Schiffsanbindekonstruktion für Lastschiffe «MLS NN» und «MLS Goliath», Pfahlanlage und Schiffsleist bzw. Seemauervorsprung und temporärer Anlegeplatz bzw. Warteplatz für Schiffe. Keine Veränderung der bestehenden Nutzung.

Stans, 17. April 2019

Publikation gem. Art. 97 LwG resp. Art. 12 und 12a bis 12g NHG

Gesuchsteller: Ulrich Schmitter-Keiser, Brändlen 1, 6386 Wolfenschiessen
Projekt, Ort: Sanierung Wasserversorgung Chrüzhütte-Räckholtern, Bannalp
Gemeinde (GB): Wolfenschiessen, Parzellen Nr.: 103 und 169
Zone: ausserhalb Bauzone, Landwirtschaftszone

Das Projekt wird gemäss Art. 97 des Bundesgesetzes über die Landwirtschaft (Landwirtschaftsgesetz, LwG; SR 910.1) sowie nach Art. 12 und 12a bis 12g des Bundesgesetzes über den Natur- und Heimatschutz (NHG; SR 451) aufgelegt. Einsprachen von legitimierten Organisationen (gemäss Gesetzgebung über den Natur- und Heimatschutz, den Umweltschutz oder der Wanderwege) gegen das Strukturverbesserungsprojekt im Sinne von Art. 93 ff. LwG sind innert 20 Tagen schriftlich, begründet und mit einem Antrag beim Amt für Landwirtschaft, Strukturverbesserungen, Stansstaderstrasse 59, 6371 Stans, einzureichen. Akteneinsichten sind telefonisch voranzumelden (041 618 40 40).

HANDELSREGISTER

Aufforderung gemäss Art. 153 HRegV / Domizilmängel

Die nachfolgend aufgeführte Rechtseinheit ist zurzeit ohne Rechtsdomizil am Ort ihres Sitzes. Das oberste Leitungs- oder Verwaltungsorgan wird hiermit gemäss Art. 153 HRegV bzw. 153a HRegV aufgefordert, den gesetzmässigen Zustand hinsichtlich des Rechtsdomizils wiederherzustellen und **innert 30 Tagen seit Erscheinen dieser Publikation im Schweizerischen Handelsamtsblatt (SHAB) vom 17.04.2019**, zur Eintragung beim zuständigen Handelsregisteramt anzumelden oder zu bestätigen, dass das eingetragene Rechtsdomizil noch gültig ist. Andernfalls wird die Rechtseinheit vom Handelsregisteramt gemäss Art.153b HRegV für aufgelöst erklärt und die Mitglieder des obersten Leitungs- oder Verwaltungsorgans als Liquidatorinnen und Liquidatoren eingesetzt. Weiter spricht das Handelsregisteramt gemäss Art. 943 OR gegen die Eintragungspflichtigen Ordnungsbussen bis zu CHF 500.00 aus.

Handelsregisteramt des Kantons Nidwalden, 6370 Stans

- UNILIVRES HOLDING SA (CHE-103.981.471), in Stans

Verfügung gemäss Art. 153b HRegV - Löschung wegen Domizilmangel

1. Das Einzelunternehmen, Online-Media-Dienst by Martens, in Hergiswil (NW), wird von Amtes wegen gelöscht.
2. In das Handelsregister wird nach Eintritt der Rechtskraft folgendes eingetragen:
Online-Media-Dienst by Martens, in Hergiswil (NW), CHE-440.067.691, Einzelunternehmen (SHAB Nr. 66 vom 08.04.2015, Publ. 2084705). Domizil neu: Das Domizil wurde eingebüsst. Das Einzelunternehmen wird in Anwendung von Art. 153b HRegV von Amtes wegen gelöscht, weil die ihm zur Wiederherstellung des gesetzmässigen Zustandes in Bezug auf das Domizil angesetzte Frist ungenutzt abgelaufen ist.
3. Die Eintragungsgebühren von CHF 80.00 und die Verfahrensgebühren von CHF 160.00 werden dem Inhaber auferlegt.
4. Wegen Verletzung der Anmeldepflicht im Sinne von Art. 943 Abs. 1 OR wird der Inhaber mit einer Ordnungsbusse von CHF 200.00 belegt.
5. Gegen diese Verfügung kann **innert 30 Tagen seit Publikation im Schweizerischen Handelsamtsblatt (SHAB) vom 17.04.2019** beim Verwaltungsgericht des Kantons Nidwalden, Marktgasse 4, 6370 Stans, Beschwerde erhoben werden. Die Beschwerdeschrift hat einen Antrag und dessen Begründung zu enthalten. Der angefochtene Entscheid ist beizulegen oder genau zu bezeichnen. Die Beweismittel sind genau zu bezeichnen und soweit möglich beizulegen.

Handelsregisteramt des Kantons Nidwalden, 6370 Stans

Aufforderung gemäss Art. 154 HRegV / Organisationsmängel

Die nachfolgend aufgeführte Gesellschaft weist Mängel in der gesetzlich zwingend vorgeschriebenen Organisation auf. Das oberste Leitungs- oder Verwaltungsorgan wird hiermit gemäss Art. 154 HRegV aufgefordert, **innert 30 Tagen seit Erscheinen dieser Publikation im Schweizerischen Handelsamtsblatt (SHAB) vom 17.04.2019** den rechtmässigen Zustand hinsichtlich Verwaltung, Geschäftsführung, Vertretung und/oder Revisionsstelle wiederherzustellen und die entsprechende Eintragung anzumelden. Wird der rechtmässige Zustand innert Frist nicht wiederhergestellt, so stellt das Handelsregisteramt dem Gericht den Antrag, die erforderlichen Massnahmen zu ergreifen (Art. 941a OR).

Handelsregisteramt des Kantons Nidwalden, 6370 Stans

- IGG Immobilien AG (CHE-113.844.485), in Hergiswil NW

SCHULDBETREIBUNG UND KONKURS

Betreibungs- und Konkursamt

Vorläufige Konkursanzeige

Publikation nach Art. 222 SchKG.

Vorläufige Konkursanzeige La Fritillaire AG

Schuldner:

La Fritillaire AG

CHE-102.183.225

Wylstrasse 9a

6052 Hergiswil NW

Datum des Auflösungsentscheids: 21.03.2019

Aufgelöste Gesellschaft gemäss Art. 731b OR

Konkurspublikation/Schuldenruf

Publikation nach Art. 231 und 232 SchKG sowie Art. 29 und 123 der Vo des Bundesgerichtes über die Zwangsverwertung von Grundstücken (VZG).

Konkurspublikation/Schuldenruf Gertrud Manz-Gemmet, ausgeschlagene Erbschaft

Schuldner:

Gertrud Manz-Gemmet

Heimatort: Brig-Glis VS

Staatsbürgerschaft: Schweiz

Geburtsdatum: 18.04.1933

Todesdatum: 21.03.2019

Wohnhaft gewesen:

Breitenstrasse 109

6370 Stans

Art des Konkursverfahrens: summarisch

Datum der Konkurseröffnung: 11.04.2019

Rechtliche Hinweise:

Frist: 30 Tage

Ablauf der Frist: 18.05.2019

Anmeldestelle für Forderungen, Einsprachen oder Rekurse: Betreibungs- und Konkursamt des Kantons Nidwalden, Engelbergstrasse 34, Postfach: 1243, 6371 Stans, 6370 Stans

Kollokationsplan und Inventar

Publikation nach Art. 221 und 249-250 SchKG.

Kollokationsplan und Inventar Endoheart AG in Liquidation

Schuldner:

Endoheart AG in Liquidation

CHE-114.393.261

Alter Postplatz 2

6370 Stans

Rechtliche Hinweise:

Einsicht beim Betreibungs- und Konkursamt Nidwalden, Engelbergstrasse 34, Postfach 1243,
6370 Stans

Auflagefrist Kollokationsplan: 20 Tage

Ablauf der Frist: 07.05.2019

Anfechtungsfrist Inventar: 10 Tage

Ablauf der Frist: 27.04.2019

Anmeldestelle für Forderungen, Einsprachen oder Rekurse

Kantonsgericht Nidwalden, Einzelgericht SchKG, Rathausplatz 1, Postfach 1244, 6371 Stans

Schluss des Konkursverfahrens

Publikation nach Art. 268 Abs. 4 SchKG.

Schluss des Konkursverfahrens SARI INVEST AG in Liquidation

Schuldner:

SARI INVEST AG in Liquidation

CHE-103.853.933

Seestrasse 61

6052 Hergiswil

Datum des Schlusses: 04.04.2019

GERICHTE

Schlichtungsbehörde

Mitteilung des Eingangs eines Schlichtungsgesuchs

Vorladung zur Schlichtungsverhandlung

Wegen Unzustellbarkeit der Vorladung wird der flo-ir (Florin Infrarot) GmbH, Aawasserstrasse 10, 6370 Oberdorf, gestützt auf Art. 141 ZPO öffentlich bekanntgegeben, dass gegen sie als beklagte Partei ein Schlichtungsgesuch im Sinne von Art. 202 ZPO eingereicht worden ist. Das Gesuch kann bei der Schlichtungsbehörde Nidwalden, Rathausplatz 9, Stans, eingesehen und abgeholt werden.

Die Vermittlungsverhandlung findet statt: Donnerstag, 2. Mai 2019, 14.00 Uhr, bei der Schlichtungsbehörde Nidwalden, Rathausplatz 9, Stans.

Stans, 9. April 2019

SCHLICHTUNGSBEHOERDE NIDWALDEN

Präsident

Stephan Amadeus Dinner

Vorladung zur Hauptverhandlung

Im Strafprozess (SE 19 7) gegen **Claudio Minutella**, geb. 6. Juni 1965 in Stans NW, von Stans NW, Elektroniker, geschieden, letzter bekannter Wohnsitz: Pilatusstrasse 46, 6052 Hergiswil NW, werden die Parteien zur Hauptverhandlung vorgeladen. Es wird wie folgt eine Hauptverhandlung vor dem Kantonsgericht Nidwalden angesetzt:

Dienstag, 21. Mai 2019, 8:30 Uhr,

im Gerichtsgebäude, Rathausplatz 1, 6371 Stans (Schweiz)

(Anmeldung am Schalter im Erdgeschoss).

Claudio Minutella hat persönlich zu erscheinen. Die Staatsanwaltschaft Nidwalden hat die Anklage vor Gericht nicht persönlich zu vertreten. Bleibt Claudio Minutella der Hauptverhandlung fern, so setzt das Gericht eine neue Verhandlung an und lädt die Person dazu wiederum vor oder lässt sie vorführen. Es erhebt die Beweise, die keinen Aufschub ertragen (Art. 366 Abs. 1 StPO). Erscheint die beschuldigte Person zur neu angesetzten Hauptverhandlung nicht oder kann sie nicht vorgeführt werden, so kann die Hauptverhandlung in ihrer Abwesenheit durchgeführt werden (Art. 366 Abs. 1 StPO).

An der Hauptverhandlung erfolgen keine weiteren Beweisabnahmen durch das Gericht (Art. 331 Abs. 1 StPO). Vorbehalten bleiben seitens der Parteien gestellte und zugelassene Beweisangebote. Den Parteien wird eine **Frist von 10 Tagen angesetzt, um Beweisangebote zu stellen und zu begründen**. Die Parteien sind gehalten, die Beweismittel innert dieser Frist zu nennen und können bei verspäteter Stellung von Beweisangeboten kosten- und entschädigungspflichtig werden (Art. 417 StPO). Innert derselben Frist sind allfällige Gesuche um Dispensation zu stellen. Die Verfahrensleitung kann die beschuldigte Person auf ihr Gesuch hin vom persönlichen Erscheinen dispensieren, wenn diese wichtige Gründe geltend macht und wenn ihre Anwesenheit nicht erforderlich ist (Art. 336 Abs. 3 StPO). Bleibt die beschuldigte Person unentschuldigt aus, so sind die Vorschriften über das Abwesenheitsverfahren anwendbar (Art. 336 Abs. 3 StPO).

Stans, 10. April 2019

KANTONSGERICHT NIDWALDEN

Der Präsident I:

lic. iur. Marcus Schenker

GEMEINDEN

Baugesuche

Öffentliche Bekanntmachung

Öffentliche Bekanntmachung gemäss Art. 147 des Gesetzes vom 21. Mai 2014 über die Raumplanung und das öffentliche Baurecht (Planungs- und Baugesetz, PBG; NG 611.1): Die Baugesuchsunterlagen liegen während 20 Tagen zur öffentlichen Einsicht in der jeweiligen Gemeindekanzlei auf. Öffentlich-rechtliche Einwendungen sind während dieser Frist schriftlich, mit Begründung und Anträgen sowie im Doppel beim Gemeinderat einzureichen (Art. 147 Abs. 2 PBG).

Beckenried

Bauobjekt: Erweiterung Mistplatz mit Jauchengrube auf Parzelle 417, Höfestrasse 36 (ausserhalb Bauzone)

Gesuchsteller: Bruno Gander, Höfestrasse 36, Beckenried

Bauobjekt: Neubau Velounterstand beim Wohnhaus auf Parzelle 1179, Hostattstrasse 6

Gesuchsteller: Heinrich Käslin-Barmettler, Hostattstrasse 6, Beckenried

Buochs

Bauobjekt: Neubau Klimaanlage mit Aussenaufstellung auf Nordseite Erschliessungstrakt Gewerbegebäude, Parzelle 1240, Faden 3, Buochs

Gesuchsteller: Zimmermann Asset AG, Rotzbergstrasse 1, Stansstad

Bauobjekt: Neubau Luft-Wasser-Wärmepumpe mit Aussenaufstellung auf Nordseite Gebäude, Parzelle 93, Fischmattstrasse 1, Buochs

Gesuchsteller: Robert Blättler-Wüest, Fischmattstrasse 1, Buochs

Dallenwil

Bauobjekt: Einbau Dachfenster, Parzelle 108, Jägerheim 1, Wiesenberg (Ausserhalb Bauzone)

Gesuchsteller: Beat Lussi, Buolterlistrasse 45, 6052 Hergiswil

Emmetten

Bauobjekt: Umbau + Sanierung Spycher, Parzelle Nr. 1, Kohltal, Emmetten

Gesuchsteller: Paul Käslin, Blumattstrasse 7, Ennetbürgen

Ennetbürgen

Bauobjekt: Balkonanbau, Spis, Parzelle 352 (ausserhalb Bauzone)

Gesuchsteller: Paul Gut-Benkert, Spis, Ennetbürgen

Hergiswil

Bauobjekt: Neubau Zweifamilienhaus (Ersatzbaute), Parzelle 689, Riedmattstrasse 6

Gesuchsteller: Andreas und Petra Blättler, Riedmattstrasse 6, Hergiswil

Stansstad

Bauobjekt: Neubau 2 MFH, Parzelle 212, Widenrain 6 und 8, Obbürgen

Gesuchsteller: Hostatt Immobilien AG, c/o Fehlmann & Partner GmbH,
Eichwaldstrasse 5, 6005 Luzern

Wolfenschiessen

Bauobjekt: Vorplatzerweiterung, Wilershöchi, Parzelle 1029

Gesuchsteller: Martin Gabriel, Wilershöchi 1, Grafenort

Bauobjekt: Dachsanierung Algebäude Witteren, Alp Sinsgäu, Parzelle 81
(ausserhalb Bauzone)

Gesuchsteller: Alpgenossenschaft Sinsgäu, c/o Alois Odermatt, Bünt 3, Oberdorf

Beckenried

Politische Gemeinde und Gemeindewerk Beckenried

Abstimmungsanordnung für die kommunale Urnenabstimmung von Sonntag, 19. Mai 2019

Der Gemeinderat Beckenried, gestützt auf Art. 83 der Kantonsverfassung (KV, NG 111) und Art. 74 des Gemeindegesetzes (GG, NG 171.1), in Ausführung der Paragraphen 13 und 14 der Urnenabstimmungsverordnung (UAV, NG 133.12) sowie gestützt auf Art. 4 der Gemeindeordnung der Politischen Gemeinde Beckenried

beschliesst:

I.

Der Urnenabstimmung werden unterstellt:

- 1. Umzug der Gemeindeverwaltung in das neue Dienstleistungszentrum des Gemeindewerkes am Oeliweg**
- 2. Bewilligung eines Baukredites von Fr. 6'980'000.00 exkl. 7.7 % MWST für die Erweiterung und Sanierung des Werkgebäudes Oeliweg 4, Beckenried**

II.

Die Urnenabstimmung findet getrennt von der Gemeindeversammlung statt. Das Verfahren richtet sich nach der Urnenabstimmungsverordnung (UAV, NG 133.12) vom 1. Dezember 2009.

III.

Abstimmungstag ist der **Sonntag, 19. Mai 2019**. Das Abstimmungslokal ist wie folgt geöffnet:

Hauptlokal, Dorfplatz 4, 6375 Beckenried

Sonntag, 19. Mai 2019, 09.30 Uhr bis 11.00 Uhr

IV.

Wer brieflich abstimmen will, hat das Zustell- und Antwortcouvert zu benutzen. Der Stimmrechtsausweis ist persönlich zu unterzeichnen und beizulegen. Für die Stimmabgabe ist die Anleitung, wie sie auf dem Stimmrechtsausweis aufgeführt ist, zu befolgen.

Das Zustell- und Antwortcouvert mit der Adresse an die Gemeindeverwaltung Beckenried kann

- frankiert und verschlossen rechtzeitig vor dem Abstimmungstag der Poststelle übergeben,
- am Schalter der Gemeindekanzlei Beckenried abgegeben,
- in den Briefkasten der Gemeindeverwaltung Beckenried eingeworfen,
- oder durch eine Vertretung dem Abstimmungsbüro übergeben werden.

Die briefliche Stimmabgabe ist bis zum Schluss des Urnenganges am Sonntag, 19. Mai 2019, 11.00 Uhr, möglich. Nach Urnenschluss eingehende Stimmzettel werden nicht mehr berücksichtigt.

V.

Das Stimmmaterial wird den Stimmberechtigten zusammen mit dem Stimmmaterial für die eidgenössische Abstimmung per Post zugestellt. Die Unterlagen liegen zudem ab Mittwoch, 17. April 2019 bei der Gemeindeverwaltung Beckenried öffentlich auf.

VI.

Das Abstimmungsergebnis wird durch das Abstimmungsbüro unmittelbar nach Beendigung der Auszählung durch Anschlag an der Anschlagstelle bei der Kirche und über die Website der Gemeinde www.beckenried.ch veröffentlicht.

Im Weiteren erfolgt die Publikation im Nidwaldner Amtsblatt von Mittwoch, 22. Mai 2019.

Beckenried, 14. März 2019

GEMEINDERAT BECKENRIED

Der Gemeindepräsident:

Bruno Käslin

Der Gemeindeschreiber:

Daniel Amstad

Buochs

Politische Gemeinde/Römisch-Katholische Kirchengemeinde

Ordentliche Frühjahrsgemeindeversammlungen 2019

Montag, 20. Mai 2019, 19.30 Uhr in der Lückertsmatthalle

Die Traktandenlisten präsentieren sich wie folgt:

Politische Gemeinde Buochs

1. Wahl der Stimmzählerinnen und Stimmzähler
2. Entgegennahme des Rechenschaftsberichtes 2018 des Gemeinderates
3. Jahresrechnung 2018
 - 3.1 Erläuterungen der Jahresrechnung und Antrag der Finanzkommission
 - 3.2 Genehmigung
4. Einbürgerungsgesuche
 - 4.1 Zogaj Lavdim (Kosovo)
5. Vorzeitiger Rücktritt eines Mitgliedes der Schulkommission
 - 5.1 Genehmigung des vorzeitigen Rücktritts von Ruth Marzer
 - 5.2 Ersatzwahl (durch offene Abstimmung) eines Mitgliedes in die Schulkommission für den Rest der Amtsperiode 2018 bis 2022
6. Antrag des Gemeinderates auf Genehmigung des totalrevidierten Reglements über die Musikschule Buochs (Musikschulreglement)

Römisch-Katholische Kirchengemeinde Buochs

Die Versammlung der Römisch-Katholischen Kirchengemeinde Buochs findet direkt nach der Versammlung der Politischen Gemeinde Buochs statt.

1. Wahl der Stimmzählerinnen und Stimmzähler
2. Entgegennahme des Rechenschaftsberichtes 2018 des Kirchenrates
3. Jahresrechnung 2018
 - 3.1 Erläuterungen der Jahresrechnung und Antrag der Finanzkommission
 - 3.2 Genehmigung

Die Stimmberechtigten werden zur zahlreichen Beteiligung eingeladen. Im Anschluss an die Gemeindeversammlungen laden wir Sie zu einem kleinen Apéro ein und freuen uns auf interessante Gespräche mit Ihnen.

Die Unterlagen für die Sachgeschäfte liegen ab Freitag, 26. April 2019 bei der Gemeindeverwaltung zur Einsichtnahme auf.

Buochs, im April 2019

GEMEINDERAT BUOCHS
KIRCHENRAT BUOCHS

Hergiswil

Politische Gemeinde/Kath. Kirchgemeinde

Ordentliche Frühjahrs-Gemeindeversammlung 2019

Dienstag, 21. Mai 2019

A. Politische Gemeinde Hergiswil

Beginn um 19.30 Uhr, im Loppersaal Grossmatt

Traktanden:

1. Wahl der Stimmzähler
2. Finanzen:
 - 2.1 Genehmigung der Jahresrechnung 2018
 - 2.2 Genehmigung der Projektabrechnungen:
 - Steinibach und seine Zuflüsse, Erhaltungsprojekt der forstlichen Massnahmen:
Abschluss Objektkredit
 - Ersatz Kanalisationsleitung Fräkmünt: Abschluss Objektkredit
 - Neues Pfadilokal, Sanierung Liegenschaft Schulhausstrasse 13a, «alte Telefonzentrale»:
Abschluss Objektkredit
 - 2.3 Bericht und Antrag der Finanzkommission
3. Liegenschaften: Sanierung Badi, Erteilung eines Objektkredites (Fr. 7'700'000.-)
4. Antrag im Sinne einer allgemeinen Anregung von Christoph Keller, Bahnhofstrasse 5a:
Kein Abbau von öffentlichen Parkplätzen

B. Römisch-Katholische Kirchgemeinde Hergiswil

Im Anschluss an die Versammlung der Politischen Gemeinde.

Traktanden

1. Wahl der Stimmezähler
2. Jahresrechnung 2018 der Röm.-Kath. Kirchgemeinde sowie Bericht und Antrag der Finanzkommission
3. Stärkung der Diakonie in Hergiswil mit einer 50%-Stelle

Ab dem 1. Mai 2019 liegen im Gemeindehaus zur Einsichtnahme auf:

- die Jahresrechnung 2018 der Politischen Gemeinde und der Röm.-Kath. Kirchgemeinde
- die Unterlagen zu den Sachgeschäften

Die stimmfähigen Bürgerinnen und Bürger werden zu zahlreicher Beteiligung eingeladen. Im Anschluss an die Frühjahrs-Gemeindeversammlung ist die Bevölkerung zu einem Apéro im Foyer des Loppersaals eingeladen.

Hergiswil, 2. April 2019

GEMEINDERAT HERGISWIL

KIRCHENRAT HERGISWIL

Stans

Politische Gemeinde

24. Stanser Musiktage (SMT) vom 30. April bis 5. Mai 2019. Sperrung des Dorfplatzes / des Dorfkerns für den motorisierten Verkehr

Von Dienstag, 30. April 2019, bis Sonntag, 5. Mai 2019 (Konzert Niederrickenbach), finden die 24. Stanser Musiktage statt.

Wegen der Aufbauarbeiten stehen bereits ab Donnerstag, 25. April 2019, diverse Parkplätze im Dorfzentrum nur in beschränkter Anzahl zur Verfügung. Vor der Kirchentreppe wird zusätzlich ein Parkplatzprovisorium eingerichtet. Wir bitten Sie, auf das Parkhaus beim Bahnhof oder die übrigen öffentlichen Parkplätze auszuweichen. Der Durchgang für Personen zu Fuss und für VelofahrerInnen sowie die Zufahrt zur Tiefgarage Steinmättli sind gewährleistet.

An den Festivaltagen von Dienstag bis Freitag sind die Zufahrten zum Dorfplatz ab Stansstaderstrasse und Rathausplatz jeweils ab 19.00 Uhr bis Veranstaltungsende gesperrt. Am Festivaltag vom Samstag erfolgt diese Sperrung bereits ab 16.30 Uhr bis Veranstaltungsende. Auf der Tellenmattstrasse wird analog dem Stanser Markt jeweils ab 19.00 Uhr (Dienstag bis Freitag) beziehungsweise ab 16.30 Uhr (Samstag) Gegenverkehr signalisiert.

Der Abbau ist überall bis spätestens Montagabend, 6. Mai 2019, abgeschlossen.

Der Gemeinderat Stans dankt allen betroffenen Personen für das Verständnis.

GEMEINDERAT STANS

Stansstad

Politische Gemeinde/Schulgemeinde/Kath. Kirchgemeinde

Gemeindeversammlungen Stansstad

Dienstag, 28. Mai 2019, 20.00 Uhr, im Gemeindesaal, Kehrsitenstrasse 24, 6362 Stansstad

Im Anschluss an die Gemeindeversammlungen offeriert die Politische Gemeinde Stansstad einen Apéro.

A. Politische Gemeinde

Traktanden

1. Wahl der Stimmzählenden
2. Einbürgerungsgesuche
 - 2.1 Gesuch um Zusicherung des Gemeindegliederrechts an Herr Edgar Canfora, geb. 16.08.1982, ledig, italienischer Staatsangehöriger, sowie die Kinder Edwin Canfora, geb. 13.11.2013, und Eleno Canfora, geb. 27.01.2018, italienische und deutsche Staatsangehörige, wohnhaft in 6365 Kehrsiten, Hinterberg 12
3. Entgegennahme des Rechenschaftsberichtes des Gemeinderats
4. Rechnungsablage 2018 mit:
 - a) Rechnungsbericht des Gemeinderats
 - b) Rechnungsprüfungsbericht der Finanzkommission
 - c) Genehmigung der Jahresrechnungen
5. Genehmigung des vorzeitigen Rücktritts von Andreas Lauterburg als Mitglied der Finanzkommission
6. Wahl eines Mitglieds in die Finanzkommission für den Rest der Amtsdauer 2018 – 2022 (Nachfolge von Andreas Lauterburg)
7. Antrag des Gemeinderates auf Genehmigung der Auflösungsvereinbarung des Trinkwassergemeindeverbandes «ZUG» zwischen den Politischen Gemeinden Stans und Stansstad
8. Antrag des Gemeinderates um Kredit- und Projektgenehmigung für den Netzverbund zwischen den Wasserversorgungen Stansstad - Stans im Betrag von total CHF 640 000.- (inkl. MwSt.)

-
9. Antrag des Gemeinderates auf Genehmigung der Einräumung eines selbständigen und dauernden Baurechtes (Baurechtsvertrag) zwischen der SADEC Immobilien AG, Stansstad, (Grundeigentümerin) und der Politischen Gemeinde Stansstad (Baurechtsnehmerin) auf Parzelle Nr. 1220, Gebiet Sadec bzw. Seepark, Stansstad, für den Neubau eines Gewerbegebäudes für den Werkhof und die Feuerwehr
 10. Antrag des Gemeinderates auf Zustimmung der Teilrevision Nutzungsplanung für die Einzonung der Parzelle Nr. 502 (teilweise), Schöntal, Obbürgen
 11. Informationen des Gemeinderates

Hinweis zu Traktandum 10

Gemäss Art. 20 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes sind Abänderungsanträge zu den Teiländerungen des Zonenplanes und zu den Anpassungen des Bau- und Zonenreglementes spätestens 10 Tage vor dem Tage der Gemeindeversammlung schriftlich und begründet beim Gemeinderat einzureichen. Abänderungsanträge sind nur zulässig, wenn sie sich auf Bestimmungen oder Grundstücke beziehen, die bereits durch das öffentliche Auflageverfahren betroffen waren. An der Gemeindeversammlung können dazu keine Abänderungsanträge mehr eingereicht werden.

B. Schulgemeinde (im Anschluss an die Versammlung der Pol. Gemeinde)

Traktanden

1. Wahl der Stimmenzählenden
2. Entgegennahme des Rechenschaftsberichtes des Schulrates
3. Rechnungsablage pro 2018 mit
 - Rechnungsbericht des Schulrates
 - Rechnungsprüfungsbericht der Finanzkommission
 - Genehmigung der Jahresrechnung
4. Informationen

C. Kath. Kirchgemeinde

Die Kirchgemeindeversammlung der Katholischen Kirchgemeinde Stansstad findet am Sonntag, 2. Juni 2019, um 11.30 Uhr im Ökumenischen Kirchgemeindehaus statt.

Der Gottesdienst beginnt um 10.30 Uhr in der Pfarrkirche.

Nach der Versammlung wird ein Apéro serviert.

Traktanden

1. Wahl der Stimmzählenden
2. Entgegennahme des Rechenschaftsberichtes des Kirchenrates
Es wird auf den Bericht verwiesen.
3. Rechnungsablage pro 2018 mit:
 - Rechnungsbericht des Kirchenrates
 - Rechnungsprüfungsbericht der Finanzkommission
 - Genehmigung der Jahresrechnung

Es wird auf die Erläuterungen in der Jahresrechnung verwiesen.

Der Kirchenrat erinnert daran, dass in Nidwalden Ausländerinnen und Ausländer ohne Schweizerpass unter folgenden Bedingungen das Aktivbürgerrecht in der Katholischen Kirchgemeinde bekommen (Art. 10 der Verfassung der Landeskirche Nidwalden):

- Seit mind. 6 Jahren in der Schweiz;
- seit mind. 3 Jahren Wohnsitz im Kanton Nidwalden;
- Mitglied der katholischen Kirche;

Nötig ist die schriftliche Anmeldung beim Präsidenten der Kirchgemeinde.

Aktenaufgabe

Die Unterlagen zu den Sachgeschäften sowie die detaillierten Rechnungen liegen bei der Gemeindeverwaltung ab Dienstag, 7. Mai 2019, zur Einsichtnahme auf. Die Rechenschaftsberichte, die Erläuterungen zu den Sachgeschäften sowie die zusammengefassten Rechnungsabschlüsse werden allen Haushaltungen zugestellt.

Weitere Einzelheiten und Begründungen zu den Geschäften werden an den Gemeindeversammlungen bekannt gegeben.

Die stimmberechtigten Bürgerinnen und Bürger werden zur zahlreichen Teilnahme an den Gemeindeversammlungen freundlich eingeladen.

Stansstad, 17. April 2019

GEMEINDERAT STANSSTAD
SCHULRAT STANSSTAD
KATH. KIRCHENRAT STANSSTAD

SELBSTÄNDIGE ANSTALTEN

Abwasserverband Rotzwinkel Stans

Auszug aus den Verhandlungen der 64. ordentlichen Delegiertenversammlung des Abwasserverbandes Rotzwinkel vom Mittwoch, 10. April 2019:

1. Das Protokoll der 63. ordentlichen Delegiertenversammlung vom 22. August 2018 wird genehmigt und der Rechenschaftsbericht 2018 des Vorstandes entgegengenommen.
2. Es wird genehmigt:
Die Erfolgsrechnung für das Jahr 2018, die
mit CHF 2'219'059.35 Aufwand
und CHF 87'331.00 Ertrag
mit CHF 2'131'728.35 Mehraufwand abschliesst (ohne MwSt.).

Der Rechenschaftsbericht kann zusammen mit der Jahresrechnung und dem Bericht der Kontrollstelle gemäss Art. 152 Abs. 2 des Gemeindegesetzes bei der Gemeindeverwaltung Stans eingesehen und unentgeltlich bezogen werden.

Stans, 10. April 2019

ABWASSERVERBAND ROTZWINKEL

Der Präsident
R. Kächler

Die Sekretärin
M. Lehni

NOTFALLDIENSTE

Notfallzentralen

Polizei: 117

Ambulanz: 144

Feuerwehr: 118

Toxikologisches Zentrum: 145

Ärztlicher Notfalldienst

Telefon 041 610 81 61

Wenn der Hausarzt nicht erreichbar ist, erreicht man den diensttuenden Notfallarzt unter dieser Nummer.

Notfallzahnarzt

Telefon 1811 oder www.sso-uw.ch

Spitex Nidwalden Palliativpflege

Telefon 041 618 20 50

Telefon Palliativ-Nachtpikett 079 840 20 50

Sozialberatung der Katholischen Kirche Nidwalden

Telefon 041 610 84 11 oder mirjam.wuersch@kath-nw.ch,
Details unter www.kath-nw.ch

Todesfälle

Bestattungsdienst Flury GmbH (24 h)

Telefon 041 610 56 39

Tierärzte-Notfalldienst

Do, 18. April

Der Tierarzt Stans AG

Telefon 041 610 45 51

Fr, 19. April, Sa, 20. April, So, 21. April,
Mo, 22. April, Do, 25. April,

Dr. M. Niederberger, Dallenwil

Telefon 041 610 41 44

An Sonn- und Feiertagen beginnt der Notfalldienst am Vortag um 8.00 Uhr, an Donnerstagen um 8.00 Uhr und dauert jeweils bis 24.00 Uhr.

Wildtier-Notfalldienst

Telefon 041 618 44 66 (Polizeizentrale)

Die Polizeizentrale bietet für Sie die je nach Wildtierart zuständige Person auf.

Kantonale Tierkörpersammelstelle Stans

Telefon 041 618 44 66 (Polizeizentrale)

Die Sammelstelle Werkhof Stans ist von Montag bis Freitag, 8.00 bis 9.00 Uhr und 14.00 bis 15.00 Uhr geöffnet. Notfälle nur nach telefonischer Vereinbarung mit der Kantonspolizei NW.

Notschlachtstelle Ennetmoos (Aegerten)

Telefon 041 610 48 71

Mobile 079 782 47 70

Privat 041 661 05 72